

**Mitteilung an die Mitglieder
des Schul- und Sportausschusses für die Sitzung am 22.02.2022 – öffentlich**

**Thema: Aktionsprogramm Ankommen und Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche,
Programmbaustein Bildungsgutscheine**

Information der Verwaltung:

Mit Mail vom 04.02.2022 wurden die städtischen Schulen über die Ausgabe, Verteilung und Abrechnung der Bildungsgutscheine im Rahmen des Förderprogramms „Ankommen und Aufholen nach Corona“ informiert.

Das Budget für die Bildungsgutscheine, die an alle Bielefelder Schulen verteilt werden, wurde aus dem Schulträgerbudget um 45.743,00 Euro auf insgesamt 1 Mio. Euro aufgestockt. Somit können insgesamt 5.000 Bildungsgutscheine an Schüler*innen mit besonders hohem Förderbedarf ausgegeben werden.

Ausgabe der Bildungsgutscheine, Leistungserbringung und Abrechnung

Der Schulträger gibt die Bildungsgutscheine an die Schulen aus, hierbei erhalten alle Schulen eine vorausgefüllte PDF, welche durch die Schulen ergänzt und an die Schüler*innen verteilt werden. Die Wahl der Schüler*innen, die einen Bildungsgutschein erhalten, obliegt der Schule. Die Schulen dürfen nur die zugewiesene Anzahl an Bildungsgutscheinen mit benannten Bildungsgutscheinnummern verwenden. Schüler*innen haben keinen Anspruch auf den Erhalt eines Bildungsgutscheins. Auch die Bildungsanbieter haben keinen Anspruch auf das Einlösen von Bildungsgutscheinen. Die Wahl des Bildungsanbieters erfolgt durch die Schüler*innen bzw. deren Eltern (die Schule kann bei der Wahl beratend zur Seite stehen).

Verteilung der Bildungsgutscheine auf Schulen

Jede Schule erhält Bildungsgutscheine. Die Anzahl der Bildungsgutscheine ergibt sich zu 50% aus den Schülerzahlen und zu 50% auf Basis des „Index sozialer Belastungen“.

Abrechnung der Bildungsgutscheine mit dem Schulträger

Die Abrechnung beim Schulträger erfolgt monatlich. Die Bildungsanbieter dokumentieren die erbrachten Lerneinheiten, tragen auf dem Formular ihre Kontodaten ein und geben an wieviele Lerneinheiten je Bildungsgutscheinnummer im Abrechnungsmonat erbracht wurden. Der Schulträger überweist den entsprechenden Rechnungsbetrag, der sich aus der Anzahl der geleisteten Lerneinheiten und dem Vergütungssatz ergibt. Die Bildungsgutscheine sollen hier nicht vorgelegt werden, sind aber für Stichprobenprüfungen vom Bildungsanbieter vorzulegen.

Berichterstattung der Schule an den Schulträger

Von den Schulen erfolgt eine monatliche Rückmeldung an die Schulträger, wie viele der ihnen zugeteilten Bildungsgutscheine an Schüler*innen verteilt wurden.

Erhebung von Kennzahlen und Bericht an das Land NRW / Monitoring

Das Ministerium für Schule und Bildung hat für die Erfüllung des vom Bund verpflichtend vorgegebenen Monitorings der Mittelverwendung ein Online-Tool aufgesetzt. Mit Hilfe dieses Tools sollen durch den Schulträger die wichtigsten Kennzahlen (z.B. die Anzahl der ausgegebenen Bildungsgutscheine, die Anzahl der abgerechneten Bildungsgutscheine, die Summe der für

Bildungsgutscheine abgerechneten Mittel oder die Höhe der Summe der tatsächlich den Schulen zur Verfügung gestellten Beträge) monatlich an den DLR-Projektträger berichtet werden. Der DLR-Projektträger wurde durch das Ministerium für Schule und Bildung mit der Evaluation des Aktionsprogramms „Ankommen und Aufholen nach Corona“ beauftragt und führt nun das Monitoring zum Programm-Baustein „Extra-Geld“ durch.

Die Durchführung des geplanten monatlichen Monitorings stellt neben den mit der Steuerungsfunktion des Schulträgers im Rahmen des Programms einhergehenden Aufgaben eine zusätzliche und sehr zeitintensive Aufgabe dar, die im Hinblick auf die bestehenden personellen Ressourcen der Stadt Bielefeld als Schulträger nur mit zusätzlichem Aufwand zu bewältigen sein wird.

I.A

A handwritten signature in cursive script, reading 'Schönemann'.

Schönemann
Amtsleitung